



Sicherheit für Industrie- und Handwerksbetriebe mit den Befestigungssystemen von Paslode, DuoFast und haubold.

ITW-Garantie: Wir gewähren eine umfassende Garantie auf alle Paslode, DuoFast und haubold-Originalteile und Original-Verbrauchsmaterial, die innerhalb unserer Befestigungssysteme verwendet werden.

Ersatz-/Zubehörteile und Verbrauchsmaterial von Fremdherstellern wurden von ITW nicht getestet. ITW übernimmt daher weder Garantie bezüglich ihrer Sicherheit oder unbedenklichen Verwendung, noch dafür, dass diese gültigen EU-Normen entsprechen.

Wenn unspezifizierte Zubehörteile benutzt werden und zu einer Fehlfunktion oder einem Unfall führen, kann die Haftung für Schäden in vollem Umfang auf den Anwender, dessen Arbeitgeber oder den Fremdhersteller übergehen.

Die Europäische Norm DIN EN 792-13 wurde von unabhängigen Arbeitsschutzbehörden auf europäischer Ebene verfasst und gilt auch in Deutschland. Sie schreibt vor, dass die Betriebsanleitung folgende Hinweise enthalten muss:

DIN EN 792 – 13, Ziffer 7.2.1 a „**Mit Eintreibgeräten dürfen nur die in der Betriebsanleitung genannten Eintreibgegenstände verarbeitet werden.**“ Das sind nur die Original Nägel und Klammern von Paslode, DuoFast und haubold.

DIN EN 792 – 13 Ziffer 7.2.1 b „**Für das Eintreibgerät dürfen nur die in der Betriebsanleitung genannte Energiequelle und das Schmiermittel verwendet werden.**“ Das sind nur Original Brennstoffzellen von Paslode.

DIN EN 792 – 13, Ziffer 7.2.5 a „**Bei brennkraftbetriebenen Eintreibgeräten muss darauf hingewiesen werden, dass diese nur mit den in der Betriebsanleitung bezeichneten Druckgaspackungen verwendet werden dürfen.**“

Für die IMPULSE-Geräte von Paslode und haubold sind das nur die Paslode Impulse Fuel Cell Druckgaspackungen.

ITW-Haftung

Haftung – Wer Befestigungssysteme von ITW mit ITW Verbindungsmitteln (z. B. Nägeln und Klammern) und ITW Brennstoffpackungen (z. B. Paslode Fuel Cell) verwendet, kann im Schadensfall im Rahmen der Garantie und der gesetzlichen Haftung auf ITW zugreifen.

Wenn Teile oder Verbrauchsmaterial von Fremdherstellern in unseren Eintreibgeräten verwendet werden, die nicht von ITW für unbedenklich erklärt wurden, und diese Störungen oder Unfälle verursachen, so kann die Haftung in vollem Umfang auf den Anwender, dessen Arbeitgeber oder den Fremdhersteller übergehen.

